

## **Fluid-o-Tech S.r.l.**

### **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**

#### 1. PRÄMISSE

Ergänzend zu den in den Angeboten, Auftragsannahmen und Rechnungen von Fluid-o-Tech S.r.l., mit Sitz in Via Leonardo da Vinci 40, 20094 Corsico - Milano - Italia, (nachfolgend „Verkäufer“) enthaltenen Klauseln, den Terminen und Bedingungen regeln die folgenden Allgemeinen Bedingungen jeglichen Verkauf von Gütern (nachfolgend, „Kaufvertrag“) mit jedem beliebigen Kunden (nachfolgend, „Käufer“).

#### 2. LIEFERBEDINGUNGEN

Der Ort der Auslieferung ist stets einer der Sitze des Verkäufers, auch dann, wenn die Verkäufe mit freiem Bestimmungsort oder anderem vorgenommen werden.

Die Liefertermine sind vollkommen unverbindlich. Der Verkäufer ist nach seinen besten Möglichkeiten zur Einhaltung des vereinbarten Liefertermins gehalten, gleichwohl verleihen etwaige Verspätungen dem Käufer nicht das Recht auf Aufhebung oder auf Entschädigung von mittelbaren oder unmittelbaren Schäden; die Lieferung unterliegt jedoch dem Recht auf Stornierung seitens des Kunden für den Fall, dass diese Verzögerung einen Zeitraum von drei (3) Monaten im Anschluss an die Mitteilung der mangelnden Lieferung mittels Einschreiben überschreiten sollte.

Die Lieferung hat als voll wirksam abgeschlossen zu gelten, sobald der Spediteur die Güter am Sitz des Verkäufers in Empfang genommen hat oder dort zur Verfügung des Kunden hinterlegt hat. Daher gehen etwaige Gefahren und Kosten zu Lasten des Käufers, da der Versand im Namen und auf Gefahr des Käufers erfolgt, auch wenn die Transportkosten zu Lasten des Verkäufers sein sollten.

Im Fall von teilweisen Lieferungen ist jede derselben als ein eigenständiges Geschäft mit allen entsprechenden Verwicklungen anzusehen.

Die Wiege- und Bemusterungsabläufe (wo vorgesehen) erfolgen am Sitz des Verkäufers und sind verbindlich. Der Käufer oder dessen Vertreter haben das Recht, daran teilzunehmen, indem sie rechtzeitig den entsprechenden Antrag beim Verkäufer vorlegen.

Ein Kaufvertrag, in dem die Lieferfristen nicht angegeben oder nur annähernd bezeichnet werden oder in dem andere Angaben fehlen, wird für den Verkäufer solange unverbindlich sein, bis dieser schriftlich die Liefertermine bzw. die vom Kunden bestimmten Vorgaben unterzeichnet hat. Letzterer ist ebenfalls gehalten, dem Verkäufer die Vorschläge dieser Vorgaben innerhalb der der ersten Lieferung vorangehenden Woche zu zusenden. Sollte über diese Vorschläge keine Einigung erzielt werden, ist der Verkäufer berechtigt, den Kaufvertrag aufzuheben oder die im Kaufvertrag vereinbarten Mengen in Losen und annähernd gleichen Intervallen während der verbliebenen Lieferzeit auszuliefern.,

#### 3. KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Alle Gebühren, Steuern, Prüfkosten, Verpackung und Transport der Güter von den Sitzen des Verkäufers an den Bestimmungsort, die Stempelgebühren auf den Wechseln und den Gutschriften und im Allgemeinen alle derzeitigen und zukünftigen Kosten bezüglich des Kaufvertrags gehen zu Lasten des Käufers.

#### 4. VERSAND

Der Verkäufer besorgt den Versand der Güter, vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen, gegen einen im Namen des Käufers ausgestellten Ablieferungsschein oder Konnossement, vorbehaltlich anders lautender Angaben seitens des Verkäufers.

Im Fall des freien Bestimmungsorts der Lieferung, übernimmt der Verkäufer nur die Kosten des Transports bis zum vereinbarten Ort,

während weitergehende Kosten und Spesen zu Lasten des Käufers gehen.

Der Käufer ist gehalten, den Verkäufer in Schriftform die Versandadressen innerhalb der dem vereinbarten Liefertermin vorangehenden Woche mitzuteilen.

Sollte der Käufer die Mitteilung nicht vornehmen, ist er rechtlich als säumig anzusehen, ohne dass eine entsprechende Benachrichtigung erforderlich wäre, und alle Versicherungsausgaben gehen zu seinen Lasten. Für den Fall, dass der Käufer nicht einmal zum Zeitpunkt der vereinbarten Lieferung dem Verkäufer die Versandanschrift mitgeteilt hat, ist der Verkäufer berechtigt, ohne der Vereinbarung unter Punkt 23 Abbruch zu tun, die gemäß den Bedingungen des Punkts 4 ausgelieferten Güter am Sitz des Verkäufers oder an einem anderen Ort auf die Gefahr und auf Kosten des Käufers zurückzuhalten bzw. diese Güter an die Büroanschrift des Käufers zu senden. Der Qualitäts- oder Gewichtsverlust oder etwaige andere Wertverluste jeglicher Art, die eine Folge der Aufbewahrung bzw. des Transports sind, gehen zu Lasten des Käufers.

Der Verkäufer wählt entsprechend der als beste erachteten Lösung die Strecke und die Transportmittel, obwohl er von etwaigen Beanstandungen seitens des Käufers bezüglich der Beachtung dieses Aspekts schadlos bleibt. Die Transportgefahr vom Übergabeort an geht vollständig zu Lasten des Käufers, auch im Fall der Lieferung an eine freie Bestimmung und daher gilt der Verkäufer für keinerlei eventuell während des Transports entstandenen Schaden als haftbar. Unbeschadet anders lautender ausdrücklicher Vereinbarung, ist der Verkäufer gleichwohl gehalten, eine Transportversicherung für die Transportrisiken Mit Ausnahme des Kriegsrisikos, im Namen und auf Gefahr des Käufers abzuschließen.

#### 5. LADEVERFAHREN

Die Verfahren des Füllens oder der Ladung des verpackten Materials bzw. der vom Kunden gestellten Transportmittel erfolgen unter der vollständigen Verantwortung des Kunden, mit Ausnahme des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers, auch in den Fällen, in denen die Verfahren des Füllens oder Ladung oder andere Vorgänge vom Verkäufer vorgenommen werden bzw. der Verkäufer Empfehlungen zu Material und Mittel geliefert hat.

Der Verkäufer ist berechtigt, das Füllen oder das Laden jeglichen Materials bzw. Mittels, das nach Meinung des Verkäufers nicht den geltenden Sicherheitsanforderungen oder Vorschriften entspricht.

Im Fall einer solchen Weigerung haftet der Verkäufer nicht für die entsprechenden Folgen.

#### 6. ZAHLUNGSWEISEN

Mit Ausnahme anders lautender Vereinbarungen hat die Zahlung unmittelbar zum vereinbarten Datum laut Rechnung zu erfolgen, ohne Zusage eines Rabatts, Abzugs oder Verrechnung zugunsten des Käufers; dieser Vorgang hat mittels eines von einer führenden italienischen Bank ausgestellten oder bestätigten unwiderruflichen Kreditbriefs innerhalb von 30 Tagen ab der Bestätigung des Auftrags des Käufers seitens des Verkäufers zu erfolgen.

Erfolgt am vorgesehenen Datum keinerlei Zahlung, ist der Käufer gehalten, ohne andere Rechte des Verkäufers zu beeinträchtigen, die Zinsen auf den am erwähnten Datum geschuldeten Betrag in Höhe eines jährlichen Zinssatzes zu zahlen, der drei (3) Punkte über dem höchsten offiziellen Leitzins der Zentralbank des Landes, in dessen Währung die Rechnung ausgestellt ist, liegt, zu zahlen.

Darüber hinaus sind alle vom Käufer dem Verkäufer aus gleich welchem Grund geschuldeten Beträge unmittelbar zahlbar.

Für den Fall, dass ein anders Zahlungsmittel als der Kreditbrief vereinbart wird und, nach Meinung des Verkäufers, der dem Käufer zugestandene Kredit zu hoch sein sollte, ist der Verkäufer vor dem Versand der Güter berechtigt, jederzeit die Begleichung oder die für erforderlich gehaltene Garantie der Einhaltung der Verpflichtungen des Käufers gemäß dem Kaufvertrag zu verlangen.

#### 7. AUFHEBUNG

Der Verkäufer ist berechtigt, den Kaufvertrag unverzüglich zu beenden in dem Fall, dass:

- a) Der Käufer die Bestimmungen der Punkte 6 und 7 nicht einhält. Die Nichterfüllung oder die verspätete Einhaltung der Pflichten seitens des Käufers stellt eine ausreichende Bedingung dar, um den Käufer im Stand der Nichterfüllung zu erachten, ohne Erfordernis einer entsprechen Benachrichtigung. Der Verkäufer ist daher berechtigt, die vollständige Entschädigung und die Begleichung der bereits ausgelieferten Güter zu erhalten;
- b) Dem Verkäufer müsste das Recht zustehen, die Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt aufgrund von außerhalb seiner Kontrolle liegenden Umständen nicht vorzunehmen, zu denen, jedoch nicht nur, behördliche Maßnahmen, Aussperrungen, Streiks, Besetzung der Produktionsstätten, Feuer, Explosion und fehlende Verfügbarkeit von Rohstoffen, nur im Fall von weniger günstigen Bedingungen als den bestehenden, und von Transportmitteln zählen. Ohne das im Inneren des Vorliegenden vereinbarte zu beeinträchtigen, ist der Verkäufer berechtigt, im Fall, dass der Käufer sich bezüglich seiner Zahlungspflichten als säumig erweist oder falls ernsthafte Zweifel an dessen Zahlungsfähigkeit aufkommen sollten, die weiteren Lieferungen unverzüglich bis zur Zahlung des geschuldeten Betrags, einschließlich der Zinsen gemäß Punkt 6, solange auszusetzen, bis der Käufer diese Garantie, die seitens des Verkäufers als geeignet erachtet wird, geleistet hat, um die geschuldete Einhaltung der vom Käufer durch den geltenden Kaufvertrag übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten.

#### 8. BEANSTANDUNGEN UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Der Käufer ist gehalten, vor Gebrauch der Güter selbst zu prüfen, ob die gelieferten Güter den Auftragsvorgaben entsprechen.

Etwaige Beanstandungen müssen vom Käufer in Schriftform sobald wie möglich, jedoch jedenfalls innerhalb von 14 Tagen ab dem Erhalt der Güter mitgeteilt werden.

Die mangelnde Mitteilung dieser Beanstandungen seitens des Käufers innerhalb dieser Frist, sowie der entsprechende Gebrauch der gelieferten Güter

gelten als bedingungslose Annahme der gelieferten Güter.

In dem Fall, dass zum Zeitpunkt der Annahme der Güter seitens der Speditionsfirma oder der Bahn oder einem anderen Beförderer das Konnossement, der Ablieferungsschein oder die Quittung keine Angabe über die Verpackung enthalten, stellt dies einen Beweis dar, dass zum Zeitpunkt der Übergabe seitens des Verkäufers die Verpackung unversehrt und ohne Beschädigung war.

Unbeschadet der dem Käufer zustehenden Rechte auf Entschädigung bzw. die Aufhebung des Kaufvertrags, ist der Verkäufer, sollte sich die Beanstandung als begründet erweisen, berechtigt, vom Käufer zu fordern, die Güter zu einem entsprechend ermäßigtem Preis zu behalten oder sobald wie möglich eine neue Lieferung vorzunehmen. In diesem letzten Fall sind auf Verlangen des Verkäufers die das erste Mal gelieferten Güter unverzüglich zurückzugeben. Infolge der Beanstandung hat der Käufer in keinem Fall das Recht, etwaige Zahlungen zu verschieben oder etwaige Abzüge von den geschuldeten Beträgen zu berechnen. Im Fall von in Gang befindlichen Prüfungen bezüglich einer Beanstandung, besitzt der Verkäufer das Recht, weitere Lieferungen bis zur Erzielung einer zufriedenstellenden Lösung auszusetzen; in diesem Fall muss der ursprüngliche Liefertermin entsprechend verlängert werden.

Der Verkäufer garantiert, dass die Güter unter Einhaltung der technischen Merkmale für einen Zeitraum von einem Jahr ab Lieferdatum funktionsfähig sind.

Die Güter werden gleichwohl ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie seitens des Verkäufers hinsichtlich der Verwendung derselben für verschiedene Bearbeitungen und Anwendungen verkauft.

Der Verkäufer haftet nicht für etwaige Verluste oder mit der Verwendung der Güter verbundene mittelbare oder unmittelbare Schäden, darunter, aber nicht nur, Gewinnverluste aus gleich welchem Grund und zu jeder Zeit; in jedem Fall darf die etwaige Haftung den Wert der Güter zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht überschreiten.

Der Käufer ist gehalten, den Verkäufer von etwaigen Beanstandungen seitens Dritter schadlos zu halten. Der Käufer kann die gelieferten Güter ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers nicht zurückerstatten.

#### 9. INFORMATIONEN

Die vom Verkäufer erteilten Informationen über die Verwendung und die Anwendung seiner Güter sind das Ergebnis von als zuverlässig erachteten Versuchen. Der Verkäufer garantiert gleichwohl nicht die absolute Richtigkeit der gelieferten Angaben und kann nicht einmal für Verluste oder Schäden infolge der erteilten Informationen haftbar gemacht werden.

#### 10. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die vorliegende Vereinbarung wird ausschließlich gemäß dem im italienischen Staat geltenden Recht geregelt und ausgelegt.

#### 11. BEDINGUNGEN DES KÄUFERS

Etwaige Unterschiede gegenüber den Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind nur gültig, wenn sie in Schriftform vereinbart wurden. Die Einkaufsbedingungen des Käufers werden bis zur schriftlichen Zustimmung seitens des Verkäufers nicht anerkannt.

DER VERKÄUFER:

DER KÄUFER:

Mittels des vorliegenden Schriftsatzes erklärt der Unterzeichner insbesondere die Inhalte der Artikel 2 (Verspätete Lieferung), 6 (Aufhebung), 7 (Haftungsbeschränkung) anzuerkennen.

DER KÄUFER: